

Die erste Wahl eines Gemeinderates in Rodau (III)

Nach erfolgter Wahl im März kam man am 10. Mai nochmals in Rodau zusammen, um den Gemeindevorstand und den Gemeindeältesten mittels Eides in ihr Amt einzusetzen. Ein ortsabwesender gewählter Rat wurde nicht berücksichtigt. Festgelegt wurde per Los der Austritt aus dem Gemeinderat aller zwei Jahre.

Hier nun die Abschrift des Protokolls in wörtlicher Übernahme:

Rodau, den 10ten Mai 1839

Zu dem zu Verpflichtung des Gemeinde Vorstandes und Gemeinde Ältesten zu Rodau, und Einsetzung des dasigen Gemeinde Rathes auch heute anberaumten Termin haben sich Herr Justizamtman Dam mit endes benannten Protocollanten unter Nachfolge des Amtsbeiboten Stein, anher begeben, woselbst man in der hiesigen Patrimonialgerichtsstube, als welches Locale zur Expedition eingeräumt worden, folgende Gemeinde Raths Mitglieder Christoph Hauenschild, Vorstand

Johann Georg Sommer, Aeltester, ferner Johann Traugott Stuedeln, Johann Gottlieb Ehrhardten, Christoph Friedrich Hammer, Christoph Friedrich Schneider, Johann Christoph Seeling, Johann Christian Dunger, Christoph Heinrich Rudolph, Johann Georg Bauer, und Johann Gottfried Thiele, Ausschusspersonen,

persönlich anwesend traf, dagegen war die 2te Ausschussperson aus der 4ten Classe Johann Gottlieb Albrecht außengeblieben, indem sich derselbe nach der Anzeige des Amtsschulzen Hauenschild, vielmehr dermale in Leipzig aufhält.

Auch hatte sich Seiten der übrigen Gemeinde Mitglieder, obwohl dieselben, wie der Amtsschulze Hauenschild pflichtmäßig informiert hat, von der heutigen Expedition in Kenntniß gesetzt, und dazu eingeladen worden, Jemand hierzu nicht eingefunden.

Hierauf sind zuörderst die Anwesenden auf die Wichtigkeit der heutigen Handlung aufmerksam gemacht, über ihre Pflichten und Obliegenheiten, sowohl im Allgemeinen, als auch im besonderen und zwar in Betreff des Gemeinde vorstands und des Gemeinde Ältesten unter Hinweisung auf § 26 und rücksichtlich der Ausschusspersonen auf § 28 der Landgemeinde Ordnung, behörig belehrt, ihr Amt stets mit Treue, Fleiß und

Gewissenhaftigkeit zu verwalten, und so das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, nachdemlich anerkannt, darnach aber, und nachdem sie dieß handgebend angelobt, der Gemeinde vorstand Hauenschild und der Gemeinde Älteste Sommer mittels nachstehendem

Eides

Ich Christoph Hauenschild / Johann Georg Sommer schwöre hiermit zu Gott, daß ich unter genauer Beachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung die mir übertragene Function als Gemeinde Vorstand / Gemeinde Ältester zu Rodau nach meinem besten Wissen und Gewissen verwalten, die hierbei mir bekannt wordenen und Geheimhaltung erfordernden Gegenstände an Niemanden, außer vor solche zu weisen berechtigt ist, offenbaren und mich allenthalben den Anordnungen meiner Vorgesetzten gemäs bezeigen will; So Wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum seinen Sohn, unsern Herrn!"

den sie nach vorgängiger Erinnerung an dessen Wichtigkeit und Verwarnung vor Begehung eines Meineides und dessen schwerer Strafe, unter Beobachtung der gewöhnlichen Feierlichkeiten zu Gott geschworen in Pflicht genommen, und ist sonach der Gemeinde Rath zu Rodau eingesetzt worden. U.S.

Recht im Alltag - Informatives zur Kurzarbeit -

§ Winterzeit ist Kurzarbeiterzeit. Die Kurzarbeiterzeit ist ein einfaches Mittel zur kurzzeitigen Kostensenkung in schlechten Zeiten. Kurzarbeit bedeutet eine Absenkung der normalen Arbeitszeit bis hin zur vollständigen Einstellung der Arbeit. Für Betriebe, die nachweislich unter Arbeitsausfall leiden, zahlt die Arbeitsagentur Kurzarbeitergeld in Höhe der Nettoentgelt Differenz aus dem bisherigen Verdienst und dem Verdienst nach Einführung der Kurzarbeit. Der Ausgleich erfolgt jedoch maximal bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes. Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit nicht einseitig, etwa per Direktionsrecht, anordnen. Im Regelfall ist die Rechtsgrundlage der Tarifvertrag, aber auch individualvertragliche Regelungen sind

denkbar. Weiterhin ist bei der Einführung von Kurzarbeit das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates zu beachten. Besteht kein Betriebsrat, bedarf es einzelvertraglicher Umsetzungen in Bezug auf alle betroffenen Arbeitnehmer. Die Bezugsdauer war bis Ende 2008 auf 12 Monate beschränkt. Für den Bezugszeitraum ab 2009 ist bereits eine Verlängerung auf 18 Monate beschlossen. Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Phase der Kurzarbeit zudem verstärkt für bezahlte Weiterbildung genutzt werden. Es ist daher zu erwarten, dass Unternehmen verstärkt auf Kurzarbeit zurückgreifen werden.

Babett Reichardt, Rechtsanwältin
Hofer Straße 75, 08527 Plauen
Tel.: 03741/228016

BAUSTOFFE UND TRANSPORTE

Im Angebot:

- **Betonsand**
- **Putz- und Mauersand**
- **Verfüllsand**
- **Splitte aller Art**
- **Frostschutz, Decokies**



Armin Degenkolb

Hauptstraße 53 - 08538 Tobertitz

Tel.: 037435/5861
037435/5258
Fax: 037435/97552
Funk: 0171/5828584

Damals in Plauen

6. Juni 1900

Riesige, Aufsehen erregende Plakate an vielen Straßenecken kündigen das Eintreffen des Zirkus Barnum & Bailey an

12. Juni 1900

Ein großer Bär aus einer Menagerie auf dem Schützenplatz entkam beim Verladen auf dem Talbahnhof seinen Wärtern, geriet bei seiner Flucht in der Richtung nach den drei Bergen in die obere Aue und sprang beim Damenbad in die Elster, unter den im Wasser befindlichen Damen Furcht und Schrecken verbreitend; es gelang den den Bären verfolgenden Leuten vom Zirkus, ihn mit einer starken eisernen Kette wieder zu fesseln und

zur Verladung zu bringen.

30. Juni 1900

Schaustellungen des Zirkus Barnum & Bailey; vormittags - Umzug durch die Straßen der Stadt, die Schulen in Plauen und Umgebung sowie einige Fabrikgeschäfte geschlossen; nachmittags und abends Vorstellungen: 400 Pferde, 20 Elefanten, 12 Kamele und Dromedare sowie eine große Zahl dressierter Raubtiere in drei Manegen, zwei Bühnen und einer Rennbahn - trotz hoher Preise großer Zudrang des Publikums - Sonderzüge der Staatsbahn nach allen Richtungen; die Sitzgelegenheit im Zirkus ist sehr unbequem und unzulänglich.

1. August 1900

Anhaltendes Erdbeben im ganzen Vogtlande, auch in Plauen. Januar 1901

vom 1. Juni bis 31. Dezember 1900 wurden geschlachtet: 2808 Rinder (1210 Ochsen, 385 Bullen, 289 Kalben, 954 Kühe. 4598 Kälber), 4438 Schafe, 2 Lämmer, 56 Ziegen, 5 Zickel, 1217 Schweine, 5 Ferkel, 145 Pferde. Januar 1901 nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 waren vorhanden: 1306 Pferde, 1 Esel, 497 Rinder, 336 Schafe, 424 Schweine, 253 Ziegen, 1677 Gänse, 315 Enten, 6250 Hühner, 59 Truthühner und 261 Bienentöcke

U.S. (Quelle: Chronik Plauens)



Udo Ehrhardt

Dachdeckermeister

- **Neueindeckungen**
- **Umdeckungen**
- **Fassaden**
- **Isolierarbeiten**
- **Rüstarbeiten**

Südstraße 1 · 08539 Leubnitz · Telefon/Fax (037431) 3422